

In der Senatssitzung am 27. August 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.07.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2024

„Ausbau der Schule an der Wigmodistraße für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung“

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2016 beschlossen, dass die Grundschule an der Wigmodistraße zur gebundenen, 4-zügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll. Die Baumaßnahme umfasst die bauliche Umsetzung des erhöhten Raumbedarfes der Schule, durch einen Anbau sowie die Sanierung und den Umbau des Altgebäudes sowie die Herstellung der Außenanlagen (Beschlüsse des HaFA vom [03.05.2019](#) und vom [08.05.2020](#)). Der Anbau wurde zwischenzeitlich fertiggestellt, im nächsten Schritt erfolgt die Sanierung und Anpassung des Altbaus. Immobilien Bremen geht hier von einer Fertigstellung Ende 2025 aus. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Aufgrund steigender Bedarfe im Förderbereich W+E wurde der Beschluss zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit W+E Förderbedarf an zusätzlichen Grundschulstandorten im Rahmen der Planung des Aufnahmeverfahrens für das Schuljahr 2024/25 erstmals am 16.01.2024 gefasst.

B. Lösung

Für das Schuljahr 2024/25 lassen sich die Bedarfe durch die Umwandlung eines Behinderten WCs in ein Pflegebad im Neubaubereich der Schule niederschwellig decken.

Für die Bedarfe im Förderbereich W+E ab Schuljahr 2025/26 sind jedoch folgende, Maßnahmen im Altbau der Schule erforderlich, welche parallel zu der geplanten Anpassungs- und Sanierungsmaßnahme umgesetzt werden können:

- Erneuerung und Ertüchtigung der Lehrküche im Untergeschoss des Altbaus, um lebenspraktische Tätigkeiten im Bereich Hauswirtschaft und Alltagshandeln trainieren zu können.
- Einbau einer Pantry in einem Differenzierungsraum, um Medikamente kühlen und Essen erwärmen zu können.
- Anpassung der Umkleiden in der Sporthalle
- Einbau eines Pflegebades im Altbau

- Schaffung eines Snoezelraumes
- Einbau mehrere Rampen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit

Für die Maßnahmen zum Schuljahr 2024/25 und 2025/26 fallen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 306.000,-€ an.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Durch die parallele Umsetzung des W+E Ausbaus mit der Sanierung ergeben sich erhebliche Synergieeffekte, in finanzieller und zeitlicher Hinsicht:

- Die Planung ohne W+E ist noch nicht umgesetzt, sodass hier kein zusätzlicher Planungs- und Umbauschritt erforderlich ist, sondern die Maßnahmen in die laufende Planung integriert werden können.

Der Beschluss zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit W+E Förderbedarf an zusätzlichen Standorten wurde im Rahmen der Planung des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2024/25 erstmals am 16.01.2024 gefasst. Die Maßnahmen sind damit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unbedingt erforderlich.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Nachbewilligung i.H.v. 0,306 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3988.88450-1 „An SVIT für den Umbau der Schule Wigmodistraße zur Ganztagschule“ mit Deckung durch Einsparung bei der 3239.812 42-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen“ erforderlich.

Der Ganztagesbetrieb trägt positiv zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Aus den in dieser Vorlage dargestellten baulichen Maßnahmen resultieren keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Da es sich ausschließlich um Maßnahmen im Innenbereich einer bestehenden Schule, die parallel vom Eigentümerversorger (SVIT) saniert wird handelt bestehen keine Auswirkungen auf das Klima.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet. Die Vorlage wird der Deputation für Kinder und Bildung in der Sitzung am 03.09.2024 vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem dargestellten Ausbau der Schule an der Wigmodistraße für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung und der damit verbundenen Finanzierung i.H.v. 0,306 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Herbeiführung einer entsprechenden Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, sowie die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.